

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0309/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Horst Schlicht
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/3 20.44	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/3	<b>Datum:</b> 21.09.2022

## Beschlusslauf

### Grundsatzentscheidung Rechnungsprüfungsamt

Gemeindevorstand  
GV/045/2021-2026

am 10.10.2022

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Einer ergebnisoffenen Prüfung der Varianten
  - A. Bildung eines **neuen gemeinsamen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“** der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
  - B. **Anbindung an das „RPA Taunusstein“** (Erweiterung)
  - C. oder der weiteren Inanspruchnahme der Leistungen des **Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus**

wird zugestimmt.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten bzw. die Vor- und Nachteile der unter Nr. 1 dargestellten Varianten weiter auszuarbeiten und möglichst bis Ende II/2023 der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.  
Dabei sind evtl. Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen zu prüfen und darzustellen.
3. Sofern einer der Varianten A oder B realisiert werden soll, ist der Gemeindevertretung ferner die hierfür erforderliche „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ (ÖRV) ebenfalls möglichst bis Ende II/2023 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist die Einrichtung eines neuen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“ oder die Anbindung und Erweiterung des RPA Taunusstein im Jahr 2023/2024, **sofern ein erheblicher Mehrwert/Qualitätsgewinn** durch „**RPA-Zusatzleistungen**“ für die Gemeinde Niedernhausen gewährleistet ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss  
HFA/010/2021-2026**

**am 19.10.2022**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Einer ergebnisoffenen Prüfung der Varianten
  - A. Bildung eines **neuen gemeinsamen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“** der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
  - B. **Anbindung an das „RPA Taunusstein“** (Erweiterung)
  - C. oder der weiteren Inanspruchnahme der Leistungen des **Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus**

wird zugestimmt.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten bzw. die Vor- und Nachteile der unter Nr. 1 dargestellten Varianten weiter auszuarbeiten und möglichst bis Ende II/2023 der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.  
Dabei sind evtl. Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen zu prüfen und darzustellen.
3. Sofern einer der Varianten A oder B realisiert werden soll, ist der Gemeindevertretung ferner die hierfür erforderliche „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ (ÖRV) ebenfalls möglichst bis Ende II/2023 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist die Einrichtung eines neuen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“ oder die Anbindung und Erweiterung des RPA Taunusstein im Jahr 2023/2024, **sofern ein erheblicher Mehrwert/Qualitätsgewinn** durch „**RPA-Zusatzleistungen**“ für die Gemeinde Niedernhausen gewährleistet ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

**Gemeindevertretung  
GemV/011/2021-2026**

**am 02.11.2022**

1. Einer ergebnisoffenen Prüfung der Varianten

- A. Bildung eines **neuen gemeinsamen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“** der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
  
- B. **Anbindung an das „RPA Taunusstein“** (Erweiterung)
  
- C. oder der weiteren Inanspruchnahme der Leistungen des **Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus**

wird zugestimmt.

- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten bzw. die Vor- und Nachteile der unter Nr. 1 dargestellten Varianten weiter auszuarbeiten und möglichst bis Ende II/2023 der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Dabei sind evtl. Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen zu prüfen und darzustellen.

- 3. Sofern einer der Varianten A oder B realisiert werden soll, ist der Gemeindevertretung ferner die hierfür erforderliche „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ (ÖRV) ebenfalls möglichst bis Ende II/2023 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist die Einrichtung eines neuen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“ oder die Anbindung und Erweiterung des RPA Taunusstein im Jahr 2023/2024, **sofern ein erheblicher Mehrwert/Qualitätsgewinn** durch „**RPA-Zusatzleistungen**“ für die Gemeinde Niedernhausen gewährleistet ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0